

Infoblatt Skylaternen

Für Aufstiege von sogenannten Fluglaternen (Skylaterne, Skyballon, Glühwürmchen, Flammea, Kong Ming, Feuerlaterne, Luftlaterne, Partyballon etc.) ist eine Freigabe nach §21 LuftVO erforderlich.

Es können nur Anträge für Aufstiegsorte innerhalb Deutschlands gestellt werden. Die Antragstellung ist grundsätzlich nur [online](#) über das AIS-Portal (www.dfs-ais.de) möglich. Eine FAQ-Rubrik mit den häufigsten Kundenfragen ist ebenfalls dort verfügbar.

Nach erfolgter Prüfung erhält jeder Antragsteller eine Aussage über die zu beachtenden Bedingungen seitens der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH. Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf Aspekte der Luftverkehrssicherheit, für welche die zuständige Flugverkehrskontrollstelle gem. § 29 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) verantwortlich ist.

Für die Einhaltung sonstiger maßgeblicher Vorgaben, insbesondere brandschutzrechtlicher Vorschriften und solcher zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung am Boden, ist der Antragsteller selbst verantwortlich. Wir weisen darauf hin, dass der Aufstieg von Fluglaternen in den meisten Gebieten Deutschlands aus Brandschutzgründen verboten ist. Bitte kontaktieren Sie Ihre zuständige Ordnungsbehörde vor der Antragstellung.

Bitte stellen Sie Ihren Antrag rechtzeitig, möglichst fünf Tage im Voraus. Sollten Sie binnen 24 Stunden noch keine Antwort erhalten haben, prüfen Sie bitte Ihren Spam-Ordner. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an unsere Service-Hotline unter der Telefonnummer (06103) 707-5580.

Mit dem Absenden des Formulars stimmen Sie der Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Wir versichern gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), diese Daten weder an Dritte weiterzugeben noch diese für Werbezwecke zu verwenden.